

II-1198 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 721 u

1991-03-15

A N F R A G E

der Abgeordneten Haller, Haupt , Apfelbeck, Fischl, Motter
an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz

betreffend Mutter-Kind-Paß

Der Mutter-Kind-Paß wurde geschaffen, um eine kontrollierte Gesundheitsvorsorge für Kinder im pränatalen Zeitraum und während ihres ersten Lebensjahres zu garantieren. Mit dem Mutter-Kind-Paß werden personenbezogene Meldepflichten über ärztliche Tätigkeiten an die Behörde normiert. Es werden an den Nachweis, daß die im Mutter-Kind-Paß vorgesehenen Untersuchungen durchgeführt und die dort vorgesehenen Impfungen vorgenommen wurden, finanzielle Ansprüche geknüpft. Wenn der Mutter-Kind-Paß Untersuchungen und Impfungen vorsieht, die mit einem Risiko, und sei es auch nur ein Restrisiko, verbunden sein können, müßte auch eine schriftliche, jedermann verständliche Information der Eltern erfolgen. Es müßte den Eltern freistehen, eine nützliche, aber nicht obligat vorgesehene Impfung, vornehmen zu lassen oder sie schriftlich begründet abzulehnen, ohne daß der finanzielle Anspruch, der mit dem Mutter-Kind-Paß verbunden ist, verloren wird. sonst könnte gerade auf finanziell schwache Bevölkerungsschichten im Wege des Mutter-Kind-Passes Druck zur Vornahme aller ärztlichen Leistungen, die dort angeführt sind, ausgeübt werden.

Darüber hinaus müßte seitens des zuständigen Ministers gewährleistet sein, daß alle Ärzte, die Untersuchungen für den Mutter-Kind-Paß vornehmen, regelmäßig geschult, informiert und über ihre Erfahrungen befragt werden.

Es können, abgesehen davon daß bei ärztlichen Tätigkeiten Kunstfehler unterlaufen, bei jeder Impfung im vorgegebenen statistischen Ausmaß kurz- oder längerfristige Impfschäden

auftreten. Es sollte für Fälle, in denen während des ganzen Lebens aufgrund einer Impfung ein neugeborenes Kind geschädigt oder beeinträchtigt wurde, für eine finanzielle Abgeltung durch ein Impfschadengesetz, wie es die FPÖ vorgeschlagen hat, vorgesorgt werden.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz folgende

A n f r a g e :

1. Nach welchen Kriterien werden die im Mutter-Kind-Paß zusammengefaßten Pflichtuntersuchungen und Impfungen festgesetzt?
2. Werden Eltern ausreichend und verständlich, sowie nachweislich informiert, welche Untersuchungen bzw. Impfungen, die im Mutter-Kind-Paß vorgesehen sind, nützlich und welche obligat sind?
3. Haben Eltern ein Recht, bloß als nützlich eingestufte Impfungen begründet abzulehnen, ohne dadurch den finanziellen Anspruch, der mit dem Mutter-Kind-Paß ist, zu verlieren?
4. In welchen zeitlichen Abständen wird der Mutter-Kind-Paß inhaltlich revidiert? An welchen Maßstäben wird die Zweckmäßigkeit der im Mutter-Kind-Paß vorgegebenen Untersuchungen und Impfungen gemessen und beurteilt? Welche Gutachter und Sachverständigen werden für diese objektive Beurteilung herangezogen?
5. Sehen Sie eine Möglichkeit, Vorsorge für Schäden aus der Befolgung der im Mutter-Kind-Paß vorgesehenen Elternpflichten vorzusehen?
6. Für welche Impfungen gibt es welche statistischen Impfrisiken?